

**Zeitschrift:** Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil  
**Band:** 7 (1939)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Sonett  
**Autor:** Hesse, Max René  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-563154>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

totgeschwiegen werden sollen. Wir wollen nicht Pharisäer und Zöllner sein, aber wir wissen, daß man sich an einem Menschen so vergehen kann, daß es keine Entschuldigung dafür gibt! Das neue schweizerische Strafgesetzbuch ist aus einer Gesinnung heraus gewachsen, der sich jeder von uns anschließen sollte! Lebt er danach, d. h. verletzt er keine Rechte eines Dritten — und wenn er genau liest, wird er erkennen, daß das neue Gesetz nichts anderes verlangt! — dann kann er gegen jedes Unrecht ankämpfen und es wird ihm in unserem Lande das Recht eines freien Bürgers gewährt werden müssen!

Dr. Bändliker.

## Sonett

Von Max René Hesse.

Wir wollen ernst der dunklen Mutter lassen  
Das Blut, den dumpfen Trieb, das heisse Zeugen,  
Und werden uns in reiner Ehrfrucht beugen  
Vor der chaotischen Geburt der Massen.

Sie sind die Wurzeln, die im Dunkeln fassen;  
Wir aber wollen in das Helle steigen,  
Den Geist, die Ziele in den Sternen, zeigen,  
Und jene feuchte Tiefe angstvoll hassen.

Nur einen Helfer findest du im Streite,  
Den seltnen Freund, vertrauten Halt im Strebem,  
Und glückvoll fühlst du ihn an deiner Seite.

Was wäre mir noch dieses Mühe-Leben,  
Wenn ich nun einsam, ohne dein Geleite,  
In Planen, Wahn und Wollen müßte weben!

## Eine Entschuldigung, eine Kritik und ein Standpunkt

Unsere Leser mögen entschuldigen: wir brechen die Veröffentlichung „Aus dem Liebesleben zweier Freunde“ ab. Das genauere Studium des Manuskriptes zeigt einen rührseligen Stil von einer erstaunlichen Geschmacklosigkeit, eine Handlungsarmut von geradezu klassischer Langeweile, alles Dinge, die eine Veröffentlichung durch mindestens 10 Nummern unserer Zeitschrift hindurch nicht rechtfertigen würde. —

Wir sind nicht eingebildet und wissen, daß wir allen Geschmacksrichtungen Rechnung tragen müssen, denn unsere Leser rekrutieren sich aus allen Volksschichten. Wir glauben aber, daß auch der anspruchlosere Leser Einfachheit und Gemüt von